

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.01.2016**

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt drei Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Neubau eines Einfamilienhauses in der Marsstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt zwei Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in der Marsstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.